

## Curriculum des künstlerischen Doktoratsstudiums an der GMPU

(Fassung 2023, Stand 02/2026)

### Inhalt

1. Basisinformationen.....	1
2. Qualifikationsprofil/Studienziel.....	2
3. Zulassungsvoraussetzungen.....	2
4. Dauer und Umfang.....	3
5. Mobilität im Studium.....	3
6. Studienaufbau/ECTS-Punktezuweisung.....	3
7. Tabellarische Übersicht.....	5
8. Veranstaltungstypen.....	6
9. Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	6
10. Studienrechtliche Vorschriften.....	6
11. Option eines kollaborativen Doktoratsstudiums.....	6

### 1. Basisinformationen

Studiengangbezeichnung	PhD in the Arts (künstlerisches Doktoratsstudium)
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Akademischer Grad	PhD (Doctor of Philosophy)
Forschungsschwerpunkte	1. Musikalische Aufführungskunst 2. Komposition 3. Klang und Intermedia
Organisationsform	Vollzeit
Sprache	Englisch und Deutsch
Standort/Ort der Durchführung	Klagenfurt am Wörthersee, Österreich
Datum des Inkrafttretens	mit Vorlage eines positiven Bescheids der AQ Austria

## 2. Qualifikationsprofil/Studienziel

Das künstlerische Doktoratsstudium an der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik befähigt Doktorand\*innen zu selbstständiger und kritischer künstlerischer Forschung auf höchstem akademischem Niveau.

Der Fokus von künstlerischer Forschung (Artistic Research) liegt auf der eigenen Kunstpraxis. Darin fungiert das künstlerische Schaffen methodologisch als Vehikel, durch das neues Wissen und neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

Dokumentiert werden diese neuen Erkenntnisse in einer Kombination aus spezifischen Formaten der Artistic Research (z.B. Video, Foto, Audioaufnahme, Partituren, Skizzen) und einer schriftlichen Arbeit.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen zur Zulassung zum Doktoratsstudium sind:

- a. Das Vorliegen einer aktiven, reich entfalteten und fortlaufenden künstlerischen Praxis auf hohem Niveau im Hinblick auf das angestrebte Doktoratsstudium und den intendierten Themenbereich der Dissertation (nachzuweisen durch ein aussagekräftiges künstlerisches Portfolio inkl. Lebenslauf, allenfalls inklusive Nachweise über Publikationen oder sonstiger Forschungstätigkeiten oder Kunstprojekte in Hinblick auf das in Aussicht genommene Dissertationsvorhaben).

*Für Informationen zur Gestaltung des künstlerischen Portfolios siehe „Richtlinien zum Exposé des Dissertationsvorhabens und zum künstlerischen Portfolio“ in der jeweils aktuellen Version.*

- b. Abschluss eines fachlich infrage kommenden Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung. (Nachzuweisen durch Vorlage des Abschlusszeugnisses sowie Studienerfolgsnachweis / Transcript of Records).
- c. Die Vorlage der Diplom- bzw. Masterarbeit.
- d. Die vorbehaltliche Betreuungszusage der\*des Haupt- und Nebenbetreuerin\*Haupt- und Nebenbetreuers und – unter Nennung des Dissertationsthemas – ein Exposé des Vorhabens. Für Informationen zu den Regelungen zur Betreuung an der GMPU siehe Artikel 3 Absatz 2 der Promotionsordnung für das künstlerische Doktoratsstudium. Für Informationen zur Gestaltung des Exposés siehe „Richtlinien zum Exposé des Dissertationsvorhabens und zum künstlerischen Portfolio“ in der jeweils aktuellen Version.
- e. Ein aussagekräftiges Motivationsschreiben.
- f. Nachweis der Sprachkenntnisse:  
Bei einer Promotion in deutscher Sprache: C1-Niveau (GER) in Deutsch und B2-Niveau (GER) in Englisch;  
Bei einer Promotion in englischer Sprache: C1-Niveau (GER) in Englisch und B1-Niveau (GER) in Deutsch;

Wenn eine dieser Sprachen Erstsprache ist, entfällt die jeweilige Nachweispflicht.

*Für weitere Informationen zum **Zulassungsverfahren** siehe Artikel 2 der Promotionsordnung für das künstlerische Doktoratsstudium.*

#### 4. Dauer und Umfang

Das Doktoratsstudium dauert in der Regelstudienzeit drei Jahre und umfasst 180 ECTS. Die Maximalstudiendauer beträgt sechs Jahre, wobei die Studiengangsleitung im Einvernehmen mit den beiden Betreuungspersonen in Ausnahmefällen einer Überschreitung dieser Frist zustimmen kann. Das Privatisimum endet im Regelfall nach drei Jahren. Alle Regelungen zur Beurlaubung und Studienzeiterverlängerung sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

#### 5. Mobilität im Studium

Doktorand\*innen an der GMPU stehen die vom International Office betreuten Erasmus+ Austauschprogramme offen. Neben den Erasmus-Stipendien für Studien- und Praktikumsaufenthalte mit einer Aufenthaltsdauer von 2 bis 12 Monaten gibt es die Möglichkeit von geförderten Kurzaufenthalten von 5 bis 30 Tagen. Dadurch besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester an einer Universität, welche Teil des Erasmus-Netzwerks ist, zu absolvieren. Für den Aufenthalt an einer Partneruniversität kann in diesem Zusammenhang ein Erasmus+ Stipendium bezogen werden.

#### 6. Studienaufbau/ECTS-Punktezuweisung

Zum erfolgreichen Studienabschluss müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- a. Research Proposal und Präsentation (10 ECTS);
- b. Künstlerisches Dissertationsprojekt und Dokumentation inkl. Betreuung (150 ECTS);
- c. Lehrveranstaltungen und studienbegleitende Leistungen gemäß Curriculum (12 ECTS);
- d. Rigorosum (8 ECTS).

Im **Research Proposal** sollen Thema, Forschungsfrage, Zeit- und Arbeitsplan sowie Grundzüge der Vorgehensweise der Dissertation dargelegt werden. Das Research Proposal ist innerhalb der ersten beiden Semester den Betreuer\*innen vorzulegen. Es ist im Rahmen einer öffentlichen Präsentation vorzustellen und zu diskutieren, bevor dieses beurteilt wird.

Das **Dissertationsprojekt** ist in deutscher oder englischer Sprache unter Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis durchzuführen und zu verfassen. Dokumentiert werden diese neuen Erkenntnisse in einer Kombination aus mindestens zwei spezifischen Formaten der Artistic Research (Video, Foto, Audioaufnahme, Partituren, Skizzen, etc.), wobei ein Format eine schriftliche Arbeit sein muss. Bei der Umsetzung können gegebenenfalls auch andere Personen mitwirken. In diesem Fall muss die Autor\*innenschaft transparent dargestellt werden. Der schriftliche Teil der Dissertation umfasst 25.000 bis 35.000 Wörter. Zusätzlich sind Bildverzeichnisse, Notenbeispiele und Literaturliste o.ä. als Anhang beizufügen. Die Dissertation ist bei der Studiengangsleitung einzureichen.

Die Zulassung zum **Rigorosum** setzt eine positive Beurteilung von Leistungen (Research Proposal, Lehrveranstaltungen, künstlerisches Dissertationsprojekt und Dokumentation) voraus. Im Rahmen des Rigorosums ist die Dissertation in einem Vortrag und einer künstlerischen Darbietung zu präsentieren

(Gesamtdauer: ca. 1 Stunde). Im Anschluss an die Präsentation stellt die Prüfungskommission Fragen zur Arbeit und aus dem Dissertationsfach. In der Folge haben Zuhörer\*innen die Möglichkeit, unter Moderation der Studiengangsleitung Fragen an die\*den Doktorandin\*Doktoranden zu stellen.

*Für weitere Informationen zum Aufbau des Studiums siehe Artikel 4–8 in der Promotionsordnung für das künstlerische Doktoratsstudium. Für Details zur ECTS-Punktezuweisung siehe die folgende tabellarische Übersicht.*

## 7. Tabellarische Übersicht

### PhD in the Arts

Inhalte	Σ ECTS	1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
<b>Research Proposal und Präsentation</b>	<b>10</b>				<b>10</b>								
<b>Künstlerisches Dissertationsprojekt und Dokumentation inkl. Betreuung</b>	<b>150</b>												
Künstlerisches Dissertationsprojekt und Dokumentation	120												<b>120</b>
Privatissimum I-VI (PV)	18	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
Kolloquium I-VI (KO)	12	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
<b>Lehrveranstaltungen und studienbegleitende Leistungen</b>	<b>12</b>												
Konzepte und Methoden der Artistic Research I-II (VU)	2	2	1	2	1								
Seminar zur künstlerischen Forschung I-II (S)	4					2	2	2	2				
Frei wählbare bzw. studienbegleitende Leistungen*	6		1		1		1		1		1		1
<b>Rigorosum</b>	<b>8</b>												<b>8</b>
	<b>=180</b>												

#### \*Frei wählbare bzw. studienbegleitende Leistungen

(zusammengesetzt aus mindestens zwei der folgenden Kategorien in vorheriger Absprache mit der Studiengangsleitung):

- Tagungsteilnahme passiv: 1 ECTS
- Tagungsteilnahme aktiv: 3 ECTS
- Künstlerische Präsentation z.B. in Form einer Lecture Performance: 3 ECTS
- Organisation eines Symposiums inkl. Moderation eines Panels: 4 ECTS
- Mitarbeit an der Herausgeberschaft einer Publikation: max. 3 ECTS
- Mitarbeit an der Erstellung eines Forschungsantrages: 2 ECTS
- Eigene qualitätsgesicherte Publikation: max. 4 ECTS
- Teilnahme an einem Labor, das aus dem Forschungsumfeld generiert wird: max. 4 ECTS
- Teilnahme am freien Wahlfach „Spezialseminar künstlerisches Doktoratsstudium“: 2 ECTS

## 8. Veranstaltungstypen

**Privatissimum (PV):** Individuelle Betreuung der Doktorand\*innen durch Haupt- und Nebenbetreuer\*innen, mit dem Ziel der Förderung und Entwicklung des Dissertationsprojektes.

**Seminar(S):** Ein Lehrveranstaltungstyp, in dem unter aktiver Einbeziehung der Doktorand\*innen (durch Diskussionen, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentationen etc.) in theoretischer, künstlerisch-wissenschaftlicher oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden und der einen fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess fördert.

**Vorlesung mit Übung (VU):** Die Lehrveranstaltung vermittelt eine zusammenhängende Darstellung von künstlerisch-wissenschaftlichem Grundwissen und wird in Form eines Vortrags durch den\*die Leiter\*in der Lehrveranstaltung abgehalten. Unter aktiver Einbeziehung der Teilnehmer\*innen werden angewandte Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt.

**Workshop/Werkstatt (WS):** Eine Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der unter aktiver Mitgestaltung und Mitarbeit der Doktorand\*innen relevante Komponenten der künstlerischen Praxis für das jeweilige Studienfach erprobt, optimiert und evaluiert werden. Das Ziel der Lehrveranstaltung ist die Befähigung zu eigenständiger künstlerischer Arbeit.

**Kolloquium (KO):** Dieser Veranstaltungstyp bezeichnet das Zusammenkommen der Doktorand\*innen, in welchem der Stand und Inhalt der Dissertationsprojekte diskutiert, kommentiert und in einen fachwissenschaftlichen Zusammenhang gestellt wird.

## 9. Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Siehe Anhang zum Curriculum des künstlerischen Doktoratsstudiums

## 10. Studienrechtliche Vorschriften

Siehe Studien- und Prüfungsordnung des künstlerischen Doktoratsstudiums

## 11. Option eines kollaborativen Doktoratsstudiums

Das künstlerische Doktoratsstudium kann auch kollaborativ in einem Team (z.B. Duo oder Ensemble) absolviert werden, sofern dessen Formation über das gesamte Studium hinweg gleich bleibt.

Der Eintritt als Team ist gebunden an die positive Absolvierung des Zulassungsverfahrens in dieser festen Besetzung. Die Zulassung erfolgt dabei für jedes Mitglied als Einzelperson. Jede\*r Bewerber\*in muss ein facheinschlägiges Vorstudium in Bezug auf seine\*ihre Rolle im Team absolviert haben – es gelten die gleichen Richtlinien wie für Einzelbewerber\*innen.

Aus triftigen Gründen ist auf schriftlichen Antrag an die GMPU während des Studiums ein Ausscheiden von Team-Mitgliedern möglich. Zur Fortsetzung des Studiums muss das verkleinerte Team von der Fachkommission bestätigt werden und insbesondere ggf. das Dissertationsprojekt angepasst werden.

Das Team hat eine gemeinsame Haupt- und Nebenbetreuung.

Alle künstlerischen Prüfungen werden im Team absolviert, die Beurteilung erfolgt aber für jedes Mitglied individuell.

Nach positiver Absolvierung des Rigorosums wird jedem\*jeder Doktoranden\*Doktorandin des Teams ein individuelles Zeugnis ausgestellt. Auf Wunsch des\*der Doktoranden\*Doktorandin wird auf dem Zeugnis die Teambesetzung vermerkt.

Ansonsten gelten alle Bestimmungen für jede Einzelperson des Teams. Um die Leistung der einzelnen Doktorand\*innen unmissverständlich abbilden zu können, müssen diese klar ersichtlich und zuordenbar sein. Bei kollaborativen Elementen muss das Team jeweils mittels einer schriftlichen Erklärung ausführen, wie und in welcher Gewichtung die Zusammenarbeit erfolgte.